

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Kommission über die Festsetzung der Berechnung der vom Kläger vor seinem Dienstantritt erworbenen und gemäß Artikel 11 Absatz 2 des Anhangs VIII des Statuts auf das Versorgungssystem der Gemeinschaften übertragenen Ruhegehaltsansprüche aufzuheben;
- der Kommission die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente*

Der Kläger stützt seine Klage auf eine Verletzung der Begründungspflicht, eine Verletzung des Artikels 11 Absatz 2 des Anhangs VIII des Statuts und der allgemeinen Durchführungsbestimmungen dazu sowie auf einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Der Berechnung habe seine Situation bei Dienstantritt bei den Gemeinschaften als Bediensteter auf Zeit zugrunde gelegt werden müssen und nicht seine Situation bei seiner Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit neun Jahre später.

**Klage des Prodromos Mavridis gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 2. April 2002**

**(Rechtssache T-97/02)**

(2002/C 131/45)

*(Verfahrenssprache: Französisch)*

Prodromos Mavridis, wohnhaft in Brüssel, hat am 2. April 2002 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigter des Klägers ist Rechtsanwalt Jean-Noël Louis, Zustellungsanschrift in Luxemburg.

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Kommission aufzuheben, den Kläger im Beförderungsjahr 2001 nicht nach Besoldungsgruppe A 5 zu befördern;

- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente*

Der Kläger stützt seine Klage auf eine Verletzung des Artikels 45 des Statuts sowie auf einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und der Anwartschaft auf eine Laufbahn. Seine Verdienste seien im Beförderungsjahr 2001 nicht alle berücksichtigt worden.

**Klage der Bollore S.A. gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 11. April 2002**

**(Rechtssache T-109/02)**

(2002/C 131/46)

*(Verfahrenssprache: Französisch)*

Die Bollore S.A. mit Sitz in Puteaux (Frankreich) hat am 11. April 2002 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigte der Klägerin sind Rechtsanwälte Robert Saint-Esteben und Hugues Calvet, Zustellungsanschrift in Luxemburg.

Die Klägerin beantragt,

- Artikel 1, 2 und 3 der Entscheidung der Kommission vom 20. Dezember 2001 mit dem Aktenzeichen „COMP/E-1/36212 — Durchschreibpapier“ in einem Verfahren nach Artikel 81 EG-Vertrag und Artikel 53 EWR-Abkommen, soweit sie Bollore betreffen, für nichtig zu erklären;
- hilfsweise, den Betrag der gemäß Artikel 3 dieser Entscheidung gegen Bollore verhängten Geldbuße erheblich herabzusetzen;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente*

Mit der vorliegenden Klage ficht die klägerische Gesellschaft die Entscheidung der Kommission an, mit der diese ihr vorwirft, sich unter Verstoß gegen Artikel 81 Absatz 1 EG-Vertrag und Artikel 53 Absatz 1 EWR-Abkommen an einem Kartell beteiligt zu haben.